

**Information bei der Erhebung von Daten, Art. 13 und 14 der  
Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO)  
des Sachgebietes Wasser**

**1 Verantwortlicher:**

Landkreis Zwickau  
Der Landrat  
Sachgebiet Wasser  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau  
E-Mail: [umwelt@landkreis-zwickau.de](mailto:umwelt@landkreis-zwickau.de)  
Telefon: 0375 / 44 02 – 26 201

**2 Datenschutzbeauftragte/r:**

Landkreis Zwickau  
Datenschutzbeauftragte  
Postfach 10 01 76  
08067 Zwickau  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-zwickau.de](mailto:datenschutz@landkreis-zwickau.de)  
Telefon: 03 75 / 44 02 – 21 052

**3 Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) werden nur verarbeitet, soweit die Verarbeitung

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- zur Wahrung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), oder
- eine Einwilligung durch die betroffene Person vorliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

Die Verarbeitung Ihrer Daten betrifft rechtliche Regelungen zum Vollzug des Wasserrechtes, insbesondere:

- die Ausführung des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG), des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) und der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen,
- der Erlass des Bescheides über den Widerspruch gegen den / die Verwaltungsakt(e) des Landkreises Zwickau im Vollzug wasserrechtlicher Vorschriften aufgrund § 27 Abs. 5 des Gesetzes über die Justiz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Justizgesetz – SächsJG) in der jeweils geltenden Fassung,
- die Erhebung von Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen) für Tätigkeiten, die der Verantwortliche in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen) aufgrund der Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG),
- die Auskunftserteilung, die Gewährung von Akteneinsicht oder die Eröffnung in sonstiger Weise des Zugangs zu Umweltinformationen nach dem Umweltinformationsgesetz des Freistaates Sachsen (SächsUIG),
- die öffentlich-rechtliche Verwaltungstätigkeit des Verantwortlichen nach dem Gesetz zur Regelung des Verwaltungs- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO),

- die Vollstreckung von Verwaltungsakten nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG),

Die DSGVO gilt im Freistaat Sachsen, und insbesondere für den Verantwortlichen, seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar. Im Übrigen gilt für den Verantwortlichen das Sächsische Datenschutz (SächsDSG) und das Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) nach Maßgabe des jeweiligen Anwendungsbereiches.

**4 Kategorien personenbezogener Daten:**

Das Sachgebiet Wasser verarbeitet insbesondere Namen, Adress- und Kontaktdaten sowie Eigentümerdaten.

**5 Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:**

Das Sachgebiet Wasser kann Ihre personenbezogenen Daten nicht nur bei Ihnen als betroffener Person erheben, sondern auch bei anderen Stellen und Personen zum Beispiel bei dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Rechtsgrundlagen hierfür ergeben sich insbesondere aus den unter Nummer 3 dieser Mitteilung angegebenen Rechtsgrundlagen.

**6 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Die personenbezogenen Daten werden an natürliche oder juristische Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen weitergegeben, soweit die Verarbeitung für das jeweilige

**LANDRATSAMT ZWICKAU**

Robert-Müller-Straße 4 - 8 • 08056 Zwickau • Telefon: +49 (0) 375 4402-0 • Internet: [www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)

Weitere Dienststellen des Landratsamtes Zwickau

Werdauer Straße 62, Haus 1 • 08056 Zwickau  
Stauffenbergstraße 2 • 08066 Zwickau  
Königswalder Straße 18 • 08412 Werdau  
Zum Sternplatz 7 • 08412 Werdau

Chemnitzer Straße 29 • 08371 Glauchau  
Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2 • 08371 Glauchau  
Scherbergplatz 4 • 08371 Glauchau  
Jägerstraße 2a • 09212 Limbach-Oberfrohna

Verfahren erforderlich ist oder wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt:

- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO),
- für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO),
- natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen oder andere Stellen innerhalb des Verantwortlichen, die mit der Bearbeitung zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO), betraut sind,
- Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen (Empfängern nach Art. 4 Nr. 9 DSGVO), im Rahmen der unter Nummer 3 dieser Mitteilung über die Informationspflichten angegebenen Zwecke und Rechtsgrundlagen,
- Beteiligung von natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung, die der Verantwortliche unterliegt (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) oder für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO) verarbeiten (Auftragsverarbeiter nach Art. 4 Nr. 8 DSGVO)

## **7 Übermittlung an ein Drittland:**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

## **8 Dauer der Speicherung:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Zwickau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

## **9 Ihre Rechte als betroffene Person:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

### **Recht auf Auskunft**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie gegenüber dem Verantwortlichen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

### **Recht auf Berichtigung**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen gegenüber dem Verantwortlichen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

### **Recht auf Löschung und Widerspruch**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

### **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## **Recht auf Beschwerde**

Weiterhin haben Sie nach Artikel 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte  
Kontor am Landtag  
Devrientstraße 1  
01067 Dresden.

## **10 Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke durch den Verantwortlichen eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Landkreis Zwickau, Landratsamt  
Umweltamt - SG untere Wasserbehörde  
PF 10 01 76  
08067 Zwickau

Dienstort:  
Zum Sternplatz 7  
08412 Werdau

## **Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von vorgereinigtem Abwasser ins Grundwasser**

gemäß § 52 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) in Verbindung mit § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Hiermit beantrage ich / wir die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von in einer Kleinkläranlage gereinigtem Abwasser über eine Versickerungsanlage in den Untergrund (Grundwasser).

### Antragsteller

Name, Vorname : .....  
Straße, Hausnummer: .....  
PLZ, Ort: .....  
Telefonnummer/E-Mail: (Angabe freiwillig) .....

### Standort Kläranlage / Versickerungsanlage

Straße, Hausnummer: .....  
PLZ, Ort: .....  
Flurstücks-Nr. / Gemarkung (Standort Kläranlage) .....  
Flurstücks-Nr. / Gemarkung (Versickerungsanlage) .....

### Angaben zur Kläranlage / zum Nachrüstsatz

Anzahl der anzuschließenden Personen: .....  
Hersteller: .....  
Typ: .....  
Zulassungs-Nr. /Datum der allg. bauaufsichtl. Zulassung des DIBt : .....  
vorgesehener Zeitpunkt des Einbaus / der Nach- bzw. Umrüstung: .....

Aktenzeichen / Datum einer ggf. vorhandenen wasserrechtlichen Erlaubnis o.ä.:  
.....

Art der Niederschlagswasserentsorgung .....  
(z.B. Flächen-, Mulden-, Rohr-Rigolen- Versickerung u.ä.)

Allgemeine Erläuterungen zum Vorhaben / sonstige Angaben  
.....  
.....

Datum: ..... Unterschrift Antragsteller: .....

### Erforderliche Anlagen:

- **bei Neubeantragung:** Gutachten gemäß dem Merkblatt des Landratsamtes Zwickau zu den Anforderungen an den Inhalt von Anträgen zur Versickerung von vorgereinigtem häuslichen Abwasser
- **bei bestehenden Versickerungsanlagen:** Anlage zum Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Versickerung von Abwasser bei bestehenden Versickerungsanlagen
- Nachweis der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Kleinkläranlage (KKA)
- amtlicher Lageplan, auf dem die bauliche Anordnung der KKA und die Einleitstelle in das Grundwasser eingezeichnet ist
- Angaben zu andere Grundstücken, die eventuell an die KKA angeschlossen sind
- Stellungnahme des Abwasserbeseitigungspflichtigen (Abwasserverband) zur Übereinstimmung mit dem Abwasserbeseitigungskonzept
- Schriftliche Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer bei Querung/Benutzung fremder Grundstücke bei Neuerrichtung

### Nachzureichende Unterlagen

- Bescheinigung über die Bauabnahme der KKA und Kopie Wartungsvertrag (nach Fertigstellung der Anlage)